

lichen Daseins" (WA 5:207, wobei er in Klammern auf „Bejahung der großtechnischen Notwendigkeiten" hinwies). Widersprüche zwischen A. Reichweins volksbildnerischem Ethos und seiner, ihm vom Nationalsozialismus zugebilligten und angenommenen Rolle waren unvermeidlich und führten ihn sukzessive in den Widerstand: Je weniger Erfolg seine Taktik brachte, „die verantwortlichen Herren ... in meine Richtung zu bringen" (WA 5:425), desto mehr erweiterte er seine Beteiligung beim ‚Kreisauer Kreis‘. Bei einer Kontaktaufnahme zum Aufbau der ‚überparteilichen Volksbewegung zur Rettung Deutschlands‘ wurde A. Reichwein am 4. Juli festgenommen, vier Monate eingesperrt und gefoltert und am 20. Oktober 1944 hingerichtet.

Der Erwachsenenbildner A. Reichwein praktizierte selbst, was er von seinen Zielgruppen forderte, nämlich an der Entwicklung einer „sittlichen Volkswelt" (WA 5:453) mitzuarbeiten. Sein personenbezogener Sozialismus hätte durch kommunikativen Austausch unter allen politischen Kräften (d.h.

ebenso mit dem Strasser-Flügel (1932) wie mit moskauhörigen Kommunisten (1944)) hergestellt werden sollen. Die wirtschaftliche und staatliche Ordnung sollte sich auf kleine, regionale Einheiten stützen. Das Deutschland nach Hitler sollte sich nicht rückwärts an Weimar, sondern müsste sich zukunftsgestaltend an Europa orientieren. Die deutsche Kultur und christliche Werte sollten eine ethisch fundierte Gesellschaft prägen. Erwachsenenbildung habe gemeinschaftliches Weiterbilden zu organisieren, welches subjektiv sinnvolles Dasein ermöglichen sollte und Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft zu entwickeln habe. Dafür arbeitete A. Reichwein – und dafür wurde er ums Leben gebracht.

Dr. Georg Fischer

Kernmühleweg 2
74850 Schefflenz
Tel.: 06261 79231



Volker Leppin, Werner Zager
(Hrsg.)

Reformation heute Band II: Zum modernen Staatsverständnis

€ 34,00, 138 S., Leipzig 2016
Evangelische Verlagsanstalt
ISBN 978-3-374-04560-0

„Wie hältst Du es mit dem Staat?“ – das ist die Gretchenfrage an alle Religionsgemeinschaften aktuell. Und es ist eine Frage, die speziell den Protestantismus seit seinen reformatorischen Ursprüngen umgetrieben hat und auch 500 Jahre danach noch umtreibt. Dabei wird immer wieder die Vermutung geäußert, die auch zum Verdacht und zum Vorwurf werden kann, dass gerade das Luthertum staatstragend und obrigkeitlich konform agiert und sich dementsprechend entwickelt hat. Umso wichtiger ist, gerade im Gedächtnis- und Wahljahr 2017 und in den politischen Umbrüchen der Zeit, die Gretchenfrage nochmals zu stellen. Antworten darauf bietet das kleine Bändchen „Zum modernen Staatsverständnis“ als Band II der Reihe „Reformation heute“. Darin werden theologische und staatsrechtliche Theorien mit Veränderungen von Kirche und Staat – vornehmlich in Deutschland – zusammengebracht, und dies in Beiträgen, die den geschichtlichen Entwicklungen nachdenken und, was für einen Sammelband von Relevanz ist, gedanklich ineinandergreifen: „Luther vor Kaiser und Reich“, „Die Änderung der politischen Landschaft durch die Reformation“, „Staat und Luthertum im Dreißigjährigen Krieg“, „Evangelische Staatslehre zwischen Hobbes und Kant“, „Protestantismus und Staat in der Neuzeit“, „Obrigkeitsglauben und Obrigkeitskritik im 20. Jahrhundert“ und „Gesellschaftliche Verantwortung in der synodal verfassten Kirche“.

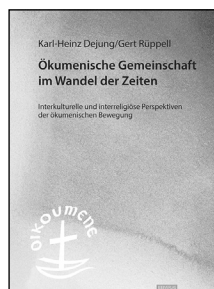
Kann man 500 Jahre lutherisches Staatsdenken auf eine Linie bringen? Die Beiträge warnen vor einer einlinigen Antwort, die sich unter dem Stichwort einer „Zwei-Reiche-Lehre“ selbsterklärend zusammenfassen ließe. Vielmehr führen

sie hinein in zeitbedingte politische Konstellationen, in denen dann evangelische Theologie und speziell die lutherische Kirche sich im Staat (oder vorsichtiger: der politischen Institutionalisierung von Herrschaft) und dem Staat gegenüber einbringen. Dass sie es tun, sich theoretisch und praktisch einbringen, darin mag man bereits eine erste Konstante erkennen: Luthertum verantwortet das, was Staat oder Obrigkeit ist, mit – und sieht umgekehrt theologisch wie staatsrechtlich Staat und Obrigkeit in der Verantwortung für die Organisation von Kirche, die Gestaltungsräume für Religionsgemeinschaften und die freie Ausübung des Glaubens. Diese Verantwortung wiederum korrespondiert mit einer durch die letzten 500 Jahre hindurch überraschend hohen Konsistenz und Kontinuität staatlichen Handelns im Blick auf Kirchen, Religion und Glaube. Dies bedeutet aber auch, dass diese Verhältnisbeziehung immer neu auszutarieren und zu bestimmen ist. In welcher Vielfalt das geschehen ist, darüber geben die Beiträge dieses Bandes in hervorragender Weise – gelehrt, informativ, gut lesbar – Auskunft.

Der Ausgangspunkt bei Luther bzw. der theo-politischen Urszene, dem Reichstag zu Worms 1521, ist gut gewählt, verbinden sich doch hier explizit theologische Perspektiven, nämlich die Unterscheidung von ‚weltlich‘ und ‚geistlich‘ mit konkretem politischen Handeln. Signifikant ist, wie hier etwa unter Drängen von Kurfürst Friedrich dem Weisen Ständevertreter Kompetenz und Verantwortung in der Beurteilung und Entscheidung zu geistlichen Fragen beanspruchen. Diese Ausweitung des politischen Bereichs war umgekehrt gestützt durch die theologische Vorstellung eines Priestertums aller Getauften, die dem Herrscher auch in geistigen Dingen, bis hinein zur Leitung der Kirche, qua Herrscheramt Leitungskompetenz zuschreibt.

Ausgesprochen spannend ist der Beitrag von Klaus Dicksche, Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Uni Jena, „Evangelische Staatslehre zwischen Hobbes und Kant“. „In den ca. 150 Jahren zwischen Hobbes und Kant, zugleich zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution, entstand in Europa ein reicher Fundus an staatsrechtlichen Publikationen, deren überwiegenden Teil man als ‚evangelische Staatslehre‘ bezeichnen kann.“ (S. 69) Dies bedeutet: Im Ausgangspunkt weltlicher Staatstheori-

en findet sich speziell evangelisches Gedankengut. Der Grund war schlicht: Ein Wandel in der Organisationsform Staat hin zu einem regelgeleiteten, autonomen Territorialstaat suchte zur Vergewisserung nach einer neuen Theorie des Staates und nach neuer Organisationspraxis. Hier beteiligten sich evangelische, vor allem lutherische Theologen bezogen auf ihren Territorialstaat (das Pfarrhaus spielte dabei eine wesentliche Rolle) und an protestantischen Universitäten etwa wurde Politik zum Pflichtfach. Dabei wurde inhaltlich der absolutistische Wohlfahrtsstaat legitimiert, dem Gehorsam geschuldet ist. Zugleich wächst aber mit dem Naturrecht, der Vertragslehre und vor allem in calvinistischer Tradition mit der anthropologisch begründeten Partizipation des Einzelnen eine Art Bürgerrecht heran. Womit dann auch ein spannungsgeladenes Szenarium eröffnet ist: Der Wohlfahrtsstaat hat nicht an sich ein Recht auf Gehorsam, wohl aber, solange er der Wohlfahrt aller dient – und darauf zu achten, obliegt zunehmend der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Konstellation hat sich dann nach dem Zweiten Weltkrieg so ausbuchstabiert, dass die Kirche, speziell die evangelische Kirche in Deutschland, nun – in einem längeren Prozess – ein prinzipielles Ja zum demokratischen Rechtsstaat formuliert und zugleich das Wächteramt der Kirche als eine Aufgabe im Kontext der Zivilgesellschaft für sich reklamiert.



Karl-Heinz Dejung/Gert Rüppell
**Ökumenische
 Gemeinschaft im Wandel
 der Zeiten**

**Interkulturelle und interreligiöse
 Perspektiven der ökumenischen
 Bewegung**

€ 24,80, 366 S., Berlin 2016
 EB-Verlag Dr. Brandt
 ISBN 978-3-86893-212-6

Der Untertitel dieser ebenso theologischen wie historischen Darstellung der ökumenischen Bewegung und ihrer institutionellen Gestalt im Ökumenischen Rat der Kirchen benennt die Perspektive der Untersuchung, die auf Vorlesungen und Seminare der Autoren, beides ausgewiesene Ökumeniker, zurückgeht. Die ökumenische Bewegung und ihre institutionellen Kontexte werden unter der Frage dargestellt und diskutiert, was sie zu ihrer Zeit und insbesondere in unserer Gegenwart für interkulturelle und interreligiöse Begegnungen leisten. So hat das Buch immer Geschichte und Gegenwart im Blick, wie es sich auszeichnet durch einen durchgängigen Zusammenhang von historischen und theologischen Fragestellungen.

Dabei ist ein besonderes Buch entstanden – nicht nur weil es zu dem ökumenisch-theologischen Vermächtnis eines der Autoren (K.-H. Dejung) geworden ist, sondern vor allem, weil es persönlich erlebte – gestaltete und erlittene – Ökumenegeschichte, ökumenisches Zeugnis und wissenschaftliche Darstellung miteinander verknüpft. Vielleicht kann auch nur so authentisch ökumenische Geschichte geschrieben werden.

Der letzte Beitrag des Bandes „Gesellschaftliche Verantwortung in der synodal verfassten Kirche“ spielt dieses Grundverhältnis von synodal verfasster Kirche in einem demokratischen Rechtsstaat nochmals durch. Doch leider überwiegt hier der Blick auf eine konkrete Kirche innerhalb der EKD – worin sich zum einen zwar der Charme des Protestantisch-Regionalen widerspiegeln mag, zum anderen aber auch ein Defizit dieses Bandes zum Ausdruck kommt: der Mangel an europäischer Perspektive. In etlichen Beiträgen klingt diese als neue Herausforderung, den europäischen Staatenverbund neu zu denken, zwar an, wird aber im Ausblick nicht weiter verfolgt und daher vom Leser schmerzlich vermisst: Man bleibt deutsch-territorial. Auch hier ist die Reformation unvollendet.

Das Buch ist ein gelungener Beitrag zur politischen Bildung und eine Motivation für die Erwachsenenbildung. Wohl nicht zufällig wird in diesem Buch darauf verwiesen, dass es für den modernen Staats-Kirchen-Diskurs einen herausgehobenen Ort gibt: die Evangelischen Akademien.

Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl
 Evang. Stadtakademie Erlangen

In 14 Kapiteln und einem biographischen Nachwort erläutern die Autoren die Geschichte wie die zentralen theologischen Themen und Debatten der ökumenischen Bewegung von ihren vorinstitutionellen Anfängen bis zu den gegenwärtigen Krisen im Sinne von Schwierigkeiten und damit zusammenhängenden Chancen der Weiterentwicklung der ökumenischen Bewegung sowie des „Global Christian Forum“ und des Ökumenischen Rates der Kirchen, wobei für die Autoren feststeht: „Ohne einen aktiven ÖRK wird es je länger desto weniger eine lebendige Ökumenische Bewegung geben!“ (339) Und: „Die Ökumenische Bewegung ist mehr als der ÖRK. [...] Die Ökumenische Bewegung droht, ohne den ÖRK bzw. ein ihm vergleichbares Instrument, zu zerfließen und zu verkommen. Die Frage der Zukunft der Ökumenischen Bewegung wird von der Zuordnung beider Thesen abhängen.“ (338)

Auf erste Kapitel zur Geschichte folgt eine Darstellung der Akteure der neuzeitlichen ökumenischen Bewegung, die themen- und aktionsübergreifend als Lernbewegung dargestellt wird. Nach einer solchen zunächst historischen Herangehensweise ergeben sich daraus nun thematische, eher systematisch-theologische Schwerpunktsetzungen zu missionswissenschaftlichen, hermeneutischen, ekklesiologischen sowie ethischen Themenbereichen der Arbeit des ÖRK und seiner weltweiten Arbeitsgruppen. In einem weiteren Abschnitt kommen die Beziehungen zu den ‚Konfessionsfamilien‘ in den Blick: die römisch-katholische Kirche, die orthodoxen Kirchen, die quer zu den traditionellen Konfessionsgrenzen entstehenden Pfingstkirchen (und das Global Christian Forum) sowie – diesen Teil abschließend – eine Darstellung des deutschen Protestantismus in der ökumenischen Bewegung. Das Buch schließt mit Kapiteln zu Einsprüchen und Widersprüchen gegen die ökumenische Bewegung sowie zu deren Krisen und Zukunft sowie dem bereits erwähnten eher biographischen Nachwort.